



Bezirksbürgermeister  
Herrn Klaus Dickneite  
Über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
18.62.05  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Hannover, 18.01.2016

**A n t r a g** gem. § 10 Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung  
des Stadtbezirksrates am 03.02.2016

## **Zulässige Höchstgeschwindigkeit Gollstraße**

### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten auf der Gollstr. in Fahrtrichtung Höversche Str. in etwa auf Höhe der Bushaltestelle "Im Wiesenhof" ein Verkehrszeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) mit der Geschwindigkeit von 50 km/h zu installieren.

### **Begründung:**

Von der Höverschen Straße kommend in Fahrtrichtung Lehrter Str. gilt auf der Gollstr. die innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Erst ab der Haltestelle "Im Wiesenhof" gilt bis zur Lehrter Str. eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. In der Gegenrichtung ist diese Geschwindigkeitsbegrenzung ähnlich beschildert, allerdings fehlt eine explizite Aufhebung der Begrenzung. Somit gilt nach Rechtsprechung einiger Gerichte weiterhin die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, auch über Einmündungen hinweg. Der aus eben diesen Einmündungen kommende Verkehr erhält aber über das Verkehrszeichen 274.2 "Ende einer Tempo 30-Zone" die Aussage auf der folgenden Straße würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gelten.

Kerstin Seitz  
Fraktionsvorsitzende

Antrag 20160203 Zulässige Höchstgeschwindigkeit Gollstraße